



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der 33.
Ratssitzung vom 30. Januar
2003 abgelehnt.**

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 230 2000/2004

von Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion
vom 11. September 2002

Veloparkplätze am Schwanenplatz

Tatsächlich wird mit der geplanten Umgestaltung des Strassenraumes Grendel bis Löwengraben die Anzahl der Zweiradabstellplätze beim Grendel gegenüber heute reduziert. Dies aufgrund von gestalterischen und ästhetischen Aspekten sowie Nutzungsüberlegungen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass auch die Velofahrer und Velofahrerinnen den gestalterisch aufgewerteten Grendel schätzen und die Fahrräder an den dafür vorgesehenen Standorten abstellen. Er erwartet daher kein Velochaos.

Trotzdem wird mit dem Wettbewerb Schweizerhofquai geprüft, ob für einen Teil der wegfallenden Veloabstellplätze am Grendel im Bereich Schwanenplatz/Zurgilgenhaus Ersatz geschaffen werden soll. Die Taxiplätze werden diesen sicher an geeigneter Stelle erhalten.

Etwas anders zeigt sich die Situation bezüglich Güterumschlag. Der Güterumschlag im Bereich des Schwanenplatzes im Sinne des Gesetzes ist heute schon erlaubt. Dabei müssen aber folgende Punkte beachtet werden:

- Den Begriff „Güterumschlag“ hat das Bundesgericht im Entscheid BGE 89 IV 216 definiert. Güterumschlag ist demnach das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse und Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen. Gemäss Art. 19 Abs. 1 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) liegt dagegen verbotenes Parkieren vor, wenn das Abstellen des Fahrzeuges nicht dem blossen Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.
- Die Fahrzeuge für den Güterumschlag dürfen nicht verkehrsbehindernd oder sogar verkehrsgefährdend aufgestellt werden. Die Durchfahrt für alle Fahrzeuge muss möglich bleiben.

Vorstehende Überlegung zeigt, dass im Bereich des Schwanenplatzes und Zurgilgenhauses

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

230 Stellungnahme zum Postulat Veloparkplätze am Schwanenplatz .doc

das spezielle Errichten von Plätzen für den Warenumschat nicht erforderlich ist. Im Rahmen des Wettbewerbes Schweizerhofquai wird jedoch auch geprüft, ob eventuell zusätzliche Markierungen oder bauliche Massnahmen sinnvoll sind.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 1447 vom 18. Dezember 2002

